

Gemeinde Winkelsett

Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde Winkelsett vom 23.11.1993

Aufgrund der §§ 10, 40, 55 und 71 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Zt gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Winkelsett in seiner Sitzung am 11.05.2021 folgende Änderung beschlossen.

§1

In §1 Abs. 1 wird der Betrag von 30,- DM durch 25,-EUR ersetzt.

§2

In §2 Abs. 1 wird der Betrag von 25,- DM durch 25,- EUR ersetzt.

§3

§3 erhält folgende Fassung:

Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 400,- EUR, die dem Verwaltungsvertreter zusteht, wenn er den Bürgermeister länger als einen Monat vertritt. Mit der Aufwandsentschädigung sind auch Fahrtkosten, Büromiete und Telefonkosten abgegolten.

§4

§4 wird aufgehoben.

§5 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Winkelsett, den 11.05.2021

Gez. Willi Beneke

Gemeinde Winkelsett

Bürgermeister